



An die Eltern der
zukünftigen Schüler der

Klasse 4

Altebeek 100
26802 Moormerland

Tel: (04954) 41 73
Fax: (04954) 94 22 52
E-Mail: info@gsjheringsfehn.de

Moormerland, im Mai 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicher sind Sie darüber informiert, dass in den Schulen Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden können.

Im 4. Schuljahr werden folgende Schulbücher ausgeliehen:

	Bestell-Nummer	Verlag	Neupreis	Ausleihgebühr	Ermäßigte Ausleihgebühr
Niko 4 Lesebuch	978-3-12-310777-1	Klett	12,50 €	5,00 €	4,00 €
Jo-Jo Sprachbuch 4	978-3-06-083630-7	Cornelsen	22,75 €	9,10 €	7,28 €
Denken und Rechnen Kl. 4	978-3-14-126324-4	Westermann	23,50 €	9,40 €	7,52 €
Playway 4 Pupil's Book	978-3-12-588320-8	Klett	14,95 €	5,98 €	4,78 €
Ausleihgebühr:				29,48 €	23,58 €

Die Ausleihgebühr beträgt 40 % des Neupreises (Beschluss unserer Gesamtkonferenz vom 02.06.04). Für Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern reduziert sich die Gebühr nochmals um 20 %. Diese Kinder müssen der Schule eine Schulbescheinigung der Geschwisterkinder vorlegen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Freistellung zur Zahlung der Ausleihgebühr ist durch die Vorlage eines Leistungsbescheides bzw. durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen. Bei den Wohngeldempfängern ist als Nachweis des Leistungsbezugs jedoch eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle unerlässlich, da nicht jeder Wohngeldempfänger diese im Erlass beschriebene Leistung erhält.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig. Selbstverständlich können Sie die Bücher auch selbst kaufen. Die Zahlung des Entgeltes für die Schulbuchausleihe wird **ausschließlich per Überweisung** durchgeführt. **Bitte geben Sie bis zum 26.05.2025 die Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren ab und überweisen den Betrag auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Moormerland IBAN DE72 285 637 493 003 595 300.** Als Betreff geben Sie bitte „Schulbuchausleihe 2025“ und den Namen sowie die Klasse Ihres Kindes an.

Wird diese Frist nicht eingehalten, so müssen alle Lernmittel auf eigene Kosten angeschafft werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die von Ihnen anzuschaffenden Arbeitshefte sowie Arbeitsmaterial erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadine Helmers
- Rektorin -

Die Informationen zur Ausleihe haben Sie über IServ erhalten!

Schulbuchausleihe für die Klasse 4_____ (a oder b, bitte angeben)

Name der/des Schülers/Schülerin:

(UNBEDINGT ANGEBEN!)

☐ Ich möchte die Schulbücher ausleihen

☐ **Leihgebühr: 29,48 €**

☐ **ermäßigte Leihgebühr: 23,58 €**
(Schulbescheinigungen vorlegen!)

**Bitte überweisen Sie bis zum 26.05.2025 den Betrag auf
unser Konto bei der Raiffeisenbank Moormerland
DE72 285 637 493 003 595 300. Als Betreff geben Sie bitte
„Schulbuchausleihe 2025“ und den Namen sowie die
Klasse Ihres Kindes an.**

☐ Ich bin leistungsberechtigt (Leistungsbescheid bzw. Bescheinigung des
Leistungsträgers vorlegen oder Erklärung der Wohngeldstelle!)

☐ Ich werde die Schulbücher selbst anschaffen.

Datum, Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten